

Ergeht an:  
BIA-Mitglieder  
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
E lebensmittel.natur@wko.at  
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
DI Lorencz/Mag. Glaninger

Durchwahl  
3651

Datum  
12.08.2015

## RUNDSCHREIBEN 069/2015

Berufsausbildung	Lehre		
Betrifft: Lehrverhältnis Asylwerber		Frist:	
Kurzinfo:			

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat uns informiert, dass jugendliche Asylwerbern unter 25 Jahren nach Erlass des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eine **Beschäftigungsbewilligung für die gesamte Dauer der Lehrzeit für alle Lehrberufe erteilt werden kann, in denen ein Mangel besteht**. Die Mangelberufe werden vom AMS jeweils auf Bundeslandebene definiert.

Mit der jüngsten BAG-Novelle wurde festgelegt, dass das Lehrverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit endet, wenn ein Asylverfahren des Lehrlings mit einem rechtskräftigen negativen Bescheid beendet wurde (§ 14 Abs. 2 lit f BAG).

Das Lehrverhältnis kann entsprechend beiliegender Information aber fortgesetzt und abgeschlossen werden, solange sich die betreffende Person nach Beendigung des Verfahrens zulässig in Österreich aufhält, zB weil sie gemäß Asylgesetz 2005 zum Aufenthalt berechtigt ist oder gemäß Fremdenpolizeigesetz (FPG) geduldet ist oder eine Frist für die freiwillige Ausreise gemäß FPG festgelegt wurde oder eine aufenthaltsbeendende Maßnahme nicht durchgeführt wurde.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 Information des BMWFW
Dokumente:	Downloads:

Freundliche Grüße  
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommRat Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin